

3. Auf wie vielen Verträgen beruht die Zusammenarbeit in der EU?

Auf zwei:

EU-V: Vertrag über die Europäische Union (ca. 50 Art.)

AEU-V: Vertrag über die Arbeitsweise der EU (ca. 320 Art.)

sowie Protokolle und Beitrittsverträge dazu; letztere enthalten Übergangsbestimmungen, de facto zeitlich befristete Ausnahmen für die Beitrittsstaaten von der Anwendung von geltendem EU-Recht